

# Bekanntmachung der Gemeinde Hasbergen

## Haushaltssatzung der Gemeinde Hasbergen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hasbergen in der Sitzung am 11.12.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	15.457.400,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	15.457.400,00 €
nachrichtlich: Fehlbedarf	0,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen auf	15.179.900,00 €
2.2 der Auszahlungen auf	15.179.900,00 €

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.627.300,00 €
2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.748.500,00 €
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	552.600,00 €
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	1.027.900,00 €
2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	403.500,00 €

Der **Haushaltsplan der Gemeindewerke** wird für das Haushaltsjahr 2015

im **Ergebnishaushalt**

mit Erträgen in Höhe von	3.137.100,00 €
mit Aufwendungen in Höhe von	3.137.100,00 €
und im <b>Finanzhaushalt</b>	
mit Einzahlungen in Höhe von	4.231.000,00 €
mit Auszahlungen in Höhe von	4.231.000,00 €

festgesetzt.

Im Ergebnishaushalt entfallen auf das Regenwasser 556.300 €, auf das Schmutzwasser 1.800.400 € und auf das Wasserwerk 780.400 € (zusammen 3.137.100 €).

Im Finanzhaushalt entfallen auf das Regenwasser 1.317.200 €, auf das Schmutzwasser 1.919.700 € und auf das Wasserwerk 994.100 € (zusammen 4.231.000 €).

### § 2

Kredite der Gemeinde für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Gemeindewerke wird auf 1.345.400 € (für den Teilbereich Regenwasser 807.200 €, für den Teilbereich Schmutzwasser 293.800 € und für den Teilbereich Wasserwerk 244.400 €) festgesetzt.

### § 3

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.400.000,00 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite der Gemeindewerke im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 478.000 € (Regenwasser 84.000 €, Schmutzwasser 270.000 €, Wasserwerk 124.000 €) festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

Hasbergen, den 11.12.2014

Elixmann  
Bürgermeister

#### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den §§ 120 Abs. 2, 130 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Osnabrück am 19.03.2015 unter dem Aktenzeichen 1 15 11 60/13.31 Gr mit der Einschränkung erteilt worden, dass die für die Gemeindewerke für das Haushaltsjahr 2015 festgesetzte Kreditaufnahme auf 1.203.600 € beschränkt wurde. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 13.04.2015 bis zum 24.04.2015 in Hasbergen, im Rathaus, Zimmer 320, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hasbergen, den 26.03.2015  
Gemeinde Hasbergen

Elixmann  
Bürgermeister

ausgehängt am:

abgenommen am:

Hinweis: Bereitstellung im Internet am 26.03.2015